



Nicole Obermair
Rudolfstrasse 37
4040 Linz
0650 25 30 272
niki@lost-cowboys.at

ENGAGEMENTVERTRAG

abgeschlossen zwischen

LOST COWBOYS, Schlierbach
(i. A. Nicole Obermair, Max Gala)

UND

..... (Name)

.....

..... (Telefon)

..... (Ort)

VERANSTALTUNG

..... (Name/Bezeichnung)

.....

..... (Ort)

VEREINBARTE GAGE

.....
(Bezahlung sofort nach dem Auftritt in bar)

ERFORDERLICHE TECHNIK (siehe Beilage 1 B Technical Rider)

Vertragsbedingungen

- 1.** Sollte durch höhere Gewalt (Unfall, Naturereignis usw.) das Engagement ausfallen, so werden weder seitens des Veranstalters noch seitens der Musikgruppe irgendwelche Ansprüche finanzieller Art gefordert. Die Musikgruppe ist nicht verpflichtet eine Ersatzgruppe zu stellen.
- 2.** Bei Kündigung des Vertrages durch den Veranstalter bis zwei Wochen vor dem Auftritt, verpflichtet sich dieser, sofort 50 % der vereinbarten Gage als Aufwandsentschädigung an die Musikgruppe zu zahlen, sofern nicht höhere Gewalt vorliegt.
- 3.** Bei Kündigung des Vertrages innerhalb von zwei Wochen vor dem Auftritt durch den Veranstalter verpflichtet sich dieser sofort die vereinbarte Gage als Ausfallsentschädigung an die Musikgruppe zu zahlen, sofern nicht höhere Gewalt vorliegt.
- 4.** In der Gage ist Verpflegung für die Musiker nicht inbegriffen. Die Kosten dafür sind – nach vorheriger Absprache – vom Veranstalter zu tragen.
- 5.** Die Durchschrift des Engagementvertrages ist binnen einer Woche nach Erhalt an die oben angeführte Adresse zu retournieren.
- 6.** AKM-Steuer sowie alle behördlichen Abgaben trägt der Veranstalter.
- 7.** Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.
- 8.** Sollte der Auftritt der Musikgruppe durch mangelhafte Technik seitens des Veranstalters scheitern, ist die Gage voll zu zahlen.
- 9.** Die Band ist in der Gestaltung und Darbietung ihres Programms frei und unterliegt keinen technischen und künstlerischen Anweisungen des Veranstalters.
- 10.** Pro Stunde Spieldauer ist eine Pause von ca. 15 Minuten vorgesehen.
- 11.** Der Veranstalter haftet für die Sicherheit der Musiker sowie ihrer technischen Anlage für die Zeit ihrer Anwesenheit am Veranstaltungsort und haftet bei Schäden, die ohne Verschulden der Musiker entstehen.
- 12.** Über die vereinbarte Gage ist gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.
- 13.** Der Inhalt des Vertrages ist beiden Parteien in ihrer Muttersprache bekannt, wurde von den diesen gelesen, genehmigt und eigenhändig unterzeichnet.
- 14.** Gerichtsstand ist Kirchdorf.

für die Musikgruppe

für den Veranstalter

Ort, Datum

Ort, Datum